



LANDKREIS ALtenburger LAND

LOKALE ANSÄTZE ZUR UMSETZUNG DES
LANDESPROGRAMMS „SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN DER GENERATIONEN (LSZ)“



Landkreis



Planungsregion:
Ostthüringen



seit 2018 im LSZ



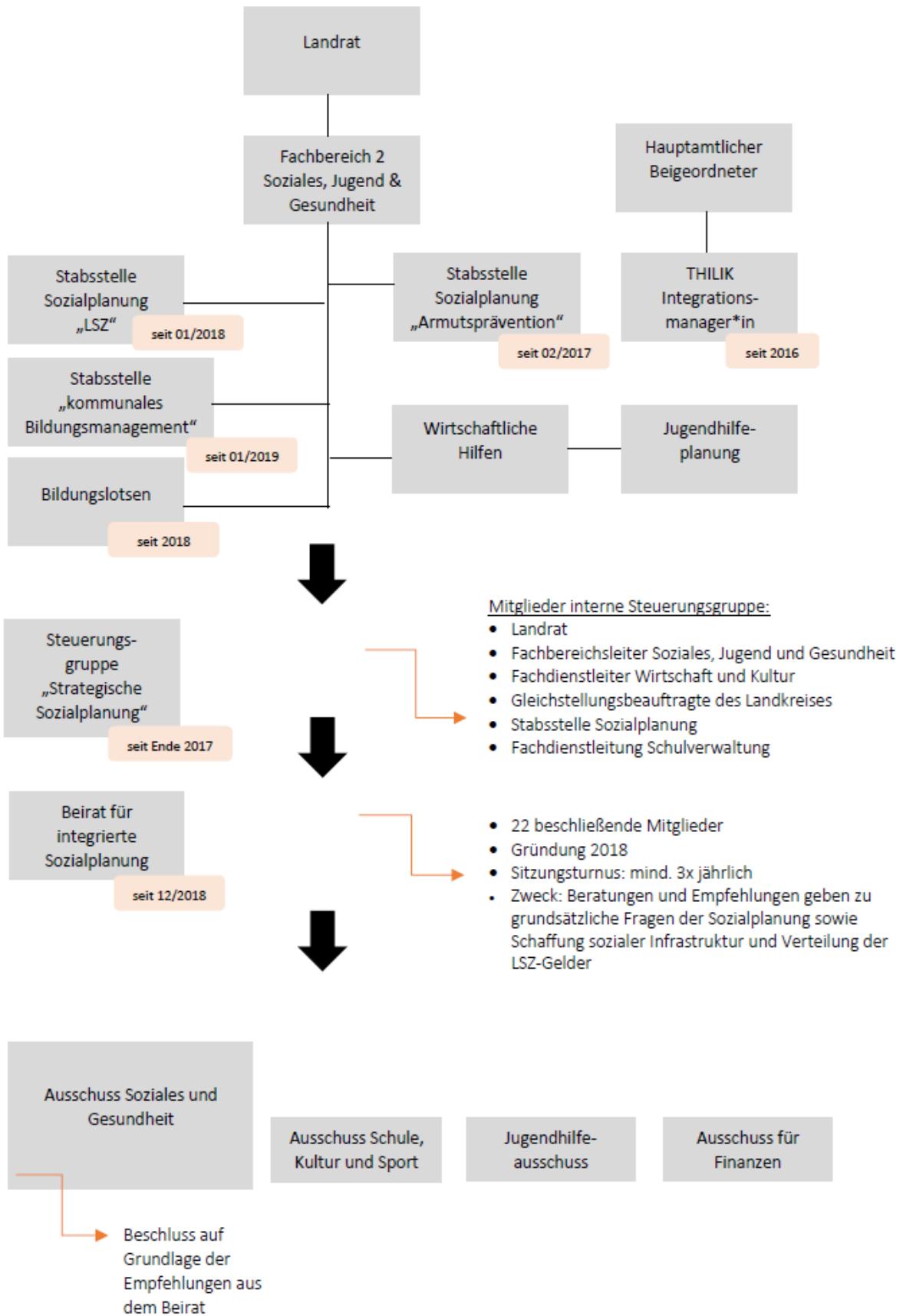
■ Steuerung des LSZ im Landkreis Altenburger Land

Als Modellkommune im Landesprogramm wird im Altenburger Land bereits seit dem Jahr 2018 der Erhalt und Ausbau einer bedarfsgerechten und sozialen Infrastruktur für Familien vorangebracht. Die lokale Etablierung und Umsetzung des LSZ erfolgte zunächst durch die Erarbeitung eines Fachplanes für Familien im Jahr 2018 als Fördergrundlage mit statistischen Daten und der Ableitung erster Ziele. Für die Jahre 2019-2020 erfolgte eine Erweiterung des Planes, der landkreisspezifische Handlungsziele zur Förderung der sozialen Infrastruktur definiert. Dabei konnten statistische Daten, Konzepte, Fachplanungen und Analysen sowie eine Familienbefragung und Expert*innen-Interviews als Grundlage Verwendung finden.

Ende 2017 entstand eine Steuerungsgruppe für Sozialplanung. Zu den Mitgliedern der Steuerungsgruppe zählen: der Landrat, die Fachbereichsleitung Soziales, Jugend und Gesundheit, die Fachdienstleitung Wirtschaft und Kultur, die Fachdienstleitung Schulverwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises sowie die Stabsstelle Strategische Sozialplanung.

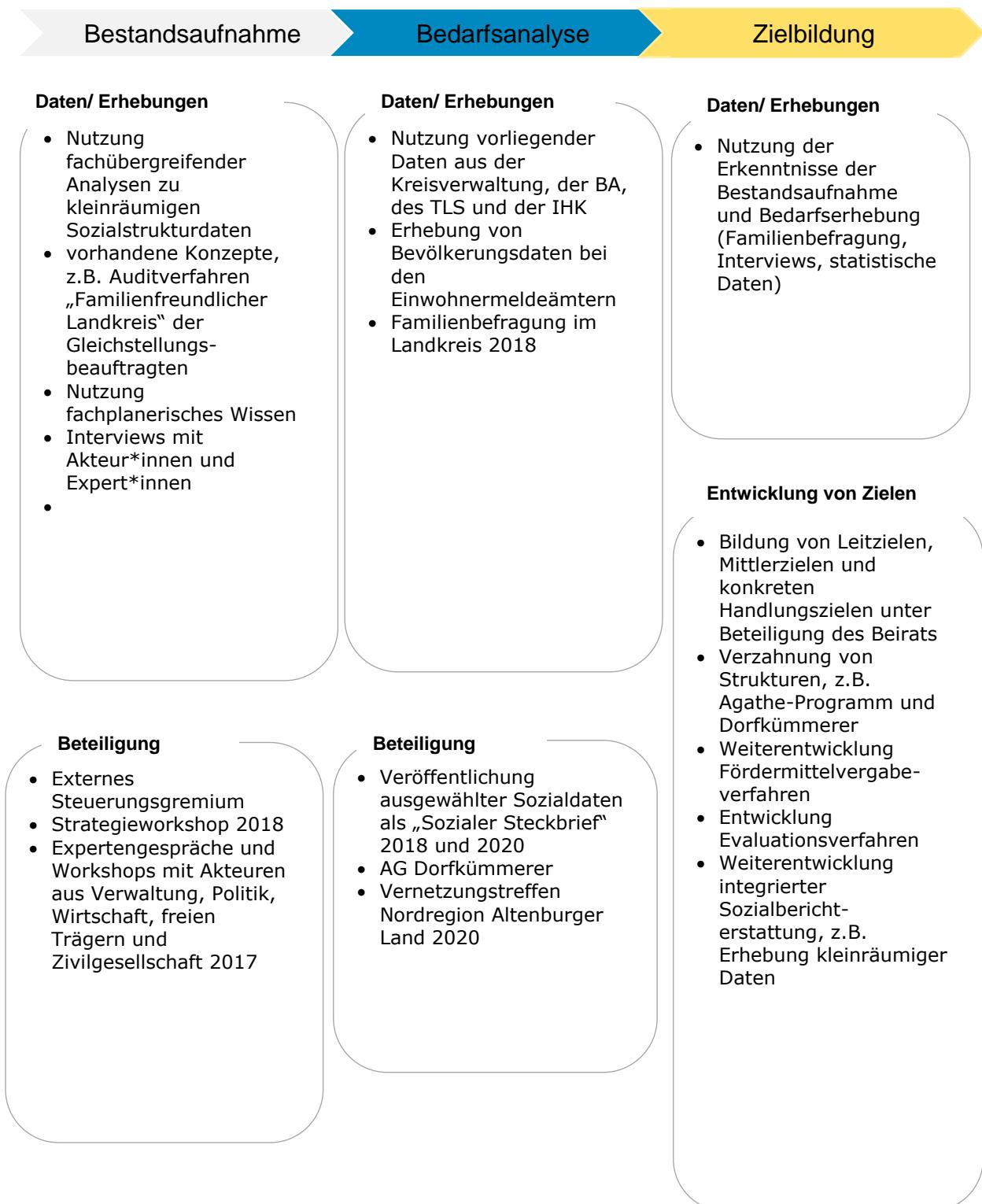
Zur Sicherstellung der Beteiligung von freien Trägern/Verbänden und der Einbindung der Interessen der Einwohner*innen des Landkreises erfolgte im Dezember 2018 die Einrichtung eines Beirats für integrierte Sozialplanung mittels Beschluss im Kreistag. Der Beirat ist paritätisch aus Interessenvertreter*innen der Zielgruppen, der Träger/Verbände und der Kreispolitik zusammengesetzt. Er dient als inhaltliches Steuerungsgremium im LSZ und berät mindestens dreimal jährlich zu Fragen der Sozialplanung und des LSZ inkl. fachlicher Planung und Mittelverteilung. Auf dieser Grundlage gibt er Empfehlungen an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Der Ausschuss wurde als bereits etabliertes politisches Entscheidungsgremium zum i. d. R. beschließenden Gremium für das LSZ bestimmt.

Ergänzt wird die Landesrichtlinie mit einer landkreiseigenen Richtlinie, die sich an der Landesrichtlinie orientiert. Hierbei werden einzelne Punkte geschärft und detaillierter benannt. Regionalspezifische Akzente werden so formell verankert.



■ Planung und Umsetzung des LSZ im Altenburger Land

Der bereits einmal überarbeitete Fachplan für Familien ist aktuell für die Jahre 2021-2023 vorliegend. Für die Definition von Schwerpunkten und Zielbildung wurden verschiedene Instrumente der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse genutzt.



■ Erfolgsfaktoren und Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen

Die unterschiedliche Ausgestaltung des LSZ lässt die Umsetzung vor Ort in vielfältiger Weise gelingen und bedarf individueller Antworten auf Herausforderungen. So lassen sich auch im Landkreis Altenburger Land Faktoren ausfindig machen, die den Planungsprozess begünstigen oder ihm auch hinderlich sind. Soll integrierte Planung stattfinden, bedingt dies den Austausch zwischen Planer*innen innerhalb der Verwaltung. Im Altenburger Land ist die Sozialplanung in der vorteilhaften Situation einen guten Rahmen für **Austausch unter den Planer*innen** vorzufinden. Auch wenn die Planenden keine eigene Organisationseinheit bilden, gibt es durch räumliche Nähe und Abstimmung der Inhalte viele Synergien, die genutzt werden. So erscheint es sinnvoll, dass Datenabfragen und -erhebungen untereinander ausgetauscht und abgestimmt werden, damit sich Planende nicht als „Einzelkämpfer“ verstehen, sondern in ein Team eingebunden sind. Ressourcen werden gespart, in dem Prozesse zusammengelegt und Qualität entwickelt wird, mittels kollegialem Austausch und dem Einbringen mehrerer (Planungs-) Perspektiven.

Daran anschließend ist auch die Art und Weise der **Stellengestaltung** des Sozialplanenden ein Erfolgsfaktor. Sind Stellen mit Befristungen, schlechter Anbindung innerhalb der Verwaltung und unklarer Rolle versehen, trägt dies weder zu einer Langfristigkeit noch zu einer gelingenden Programmumsetzung bei. Im Altenburger Land ist die Anbindung, wie beschrieben, vorhanden und die Stellen größtenteils zeitlich entfristet. Auch die Besetzung der Stelle mit einer VBE trägt dazu bei, den anstehenden Aufgaben begegnen zu können. **Kontinuität** wird dabei auch für die Umsetzung des LSZ insgesamt gewünscht. Dies betrifft sowohl die Verwaltung selbst, die Trägerlandschaft als auch die Prozessbegleitung in der Umsetzung des LSZ.

Im Landkreis sind die endgültigen Entscheidungsprozesse im LSZ in den Beirat sowie den Sozialausschuss gegeben. Dies wird bisweilen sowohl als Erfolgsfaktor als auch als Herausforderung gleichermaßen erlebt. Liegen die Schwerpunktsetzung und die **Entscheidungsmacht in den Gremien**, trägt dies zu den Ansprüchen von Transparenz, Akzeptanz und Beteiligung bei. Die Rechtfertigung bezüglich der Ausrichtung hat somit nicht die Verwaltung allein zu leisten, sondern ein vielseitig besetztes Gremium. Doch zeigt sich auch ein Spannungsfeld zwischen Beteiligung und Hoheit bezüglich der Steuerungsprozesse. Wird ein gewisser Grad an Steuerung abgenommen, kann dies entlastend wirken und schränkt gleichfalls den Handlungsspielraum aus Sicht der Verwaltung ein. Den Gestaltungsspielraum, ein Stück aus der Hand zu geben, kann den Blick weiten aber auch entgleitend wirken. So ist es ein aufwändiger Prozess mit vielen Beteiligten zu kommunizieren, abzustimmen und auszuhandeln. Interne Prozesse sind in Betrachtung der zeitlichen Komponente schneller umsetzbar. Derzeit überwiegt die Einschätzung als Erfolgsfaktor im Altenburger Land, das LSZ transparent und breit beteiligt umzusetzen.

Ist ein Gremium, wie der LSZ-Beirat im Landkreis, einberufen und mit Personen besetzt, ist dies noch kein Garant für einen gelingenden Prozess. Dementsprechend steht die Frage der **Rolle des Beirates** und ihrer (Neu-) Ausgestaltung im Verlauf der Zeit immer wieder im Raum. Insbesondere Fragen zu Verantwortlichkeiten und Diskussionskultur sind ein steter Begleiter. Da sich auch die Zeitressourcen der Beiratsmitglieder auf die Arbeit desselben auswirken, fand eine Reduktion der Anzahl der Sitzungen auf 4-Mal pro Jahr statt. Hinzu kommen zusätzliche Zeiten für die Projektbewertungen vor beginnender Förderphase. Die komplexe Themenvielfalt und die strategischen Fragestellungen, die das LSZ mit sich bringt, fordert die Beiratsmitglieder und bedingt eine gute Vorbereitung seitens der Verwaltung.

Dass das LSZ im Altenburger Land insgesamt gut aufgestellt ist, zeigt das breite Interesse daran. Das Programm ist **vor Ort etabliert und bekannt**, zu Beginn der Förderzeiträume mangelt es nicht an Anträgen durch die Trägerlandschaft. Auch wenn Programme dieser Art meist nicht genug Öffentlichkeitsarbeit erhalten können, bringt der derzeitige Bekanntheitsgrad bereits Begehrlichkeiten mit sich, viele Themen unterzubringen. So kann als Herausforderung die **Abgrenzung** des LSZ gegenüber anderen Themen formuliert werden. Für die Sozialplanung ist dies ein ständiger Prozess, unter anderem aufgrund regelmäßiger Erweiterung und Umgestaltung der Richtlinie auf Landesebene.

Ein Spannungsfeld zeigt sich zwischen den in der strategischen Planung **entwickelten Zielen für das LSZ** und den Landkreis sowie den vorhandenen Projekten. Es gibt in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Trägerlandschaft, bei der gewisse Schwerpunkte und Arbeitsfelder ausgeprägter vorhanden sind als andere. Die Planung steht deshalb vor der Herausforderung, die vorhandenen Träger und etablierte Projekte ebenso zu berücksichtigen wie neue Bedarfe und Angebotsideen. Dabei sind ein guter Trägerkontakt, regelmäßiger Austausch und eine gemeinsame Ideenentwicklung für die Bearbeitung neuer Bedarfe zentral.

Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Altenburger Land 29 Maßnahmen umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt dabei im Handlungsfeld 5 „Wohnumfeld und Lebensqualität“. Die folgenden zwei Grafiken zeigen sowohl die Anzahl der Maßnahmen nach den Handlungsfeldern als auch die Verteilung der Mittel innerhalb dieser.

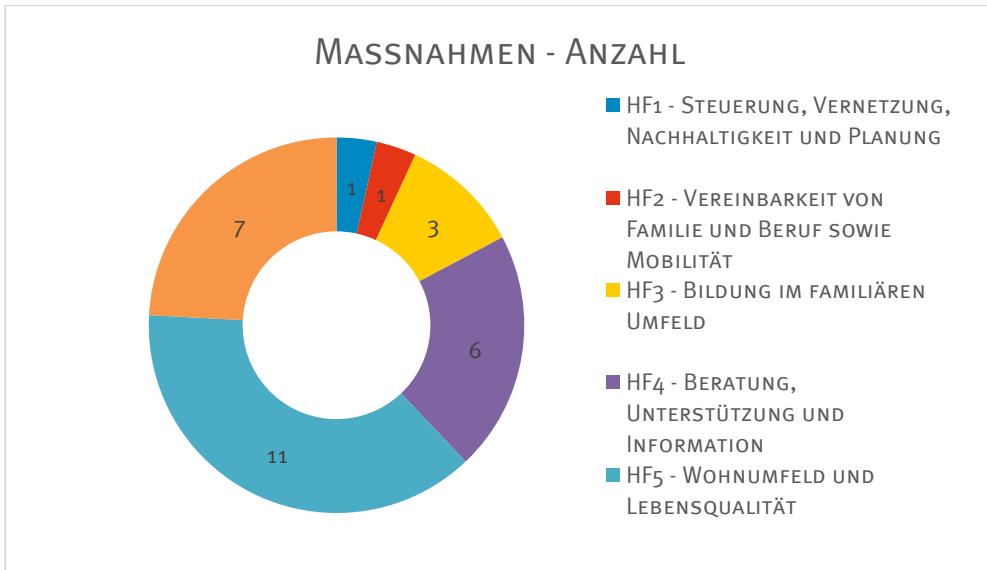


Abbildung 1 Verteilung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern

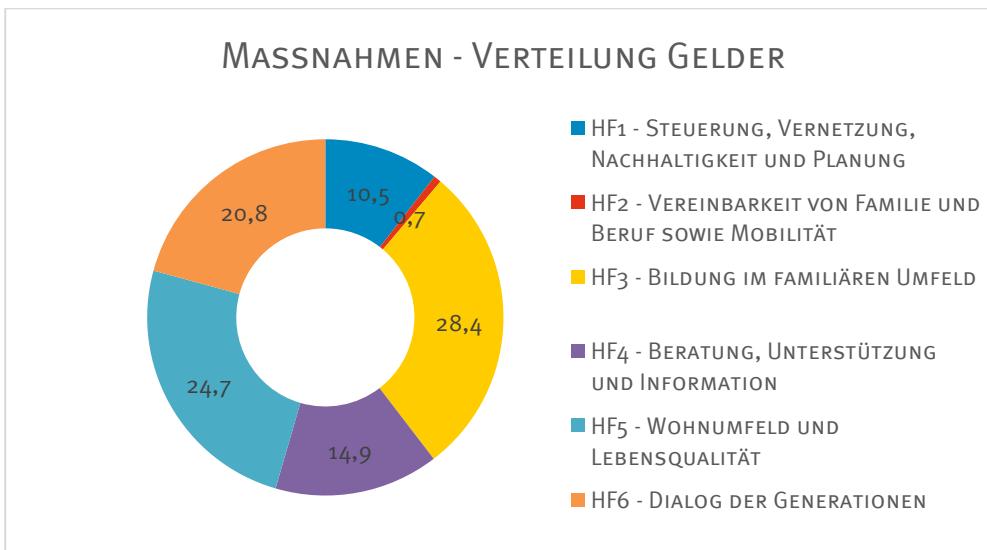


Abbildung 2 Verteilung der Gelder nach Handlungsfeldern

■ Projektbeispiele: Familienfördernde Maßnahmen im Landkreis Altenburger Land

Dorfkümmerer im Altenburger Land	
Handlungsfeld	Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität
Träger	Verschiedene freie Träger und Kommunen
Orte der Umsetzung	Ländlicher Raum in Landkreis Altenburger Land: <ul style="list-style-type: none"> • in 2018 drei Projektstandorte • in 2019 sechs Projektstandorte • in 2021 sieben Projektstandorte • in 2022 neun Projektstandorte
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung und Erhalt der Lebensqualität und der sozialen Situation im ländlichen Raum • Förderung des langfristigen, sozialen Miteinanders durch einen zentralen Ansprechpartner
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen im ländlichen Raum; Dorfgemeinschaft
Inhalte/ Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Einwohner sowie bestehender Strukturen wie sozialen Einrichtungen, Vereinen oder ehrenamtlichen Akteuren • Verweisberatung sowie Informationsbündelung und -weitergabe • Netzwerkarbeit, u.a. Fortentwicklung der lokalen Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke vor Ort • Initiierung, Umsetzung oder Unterstützung von Angeboten und Veranstaltungen entsprechend der lokalen Bedarfe <p>Darüber hinaus sind individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzungen in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen möglich und erwünscht</p>

Das Altenburger Land ist in weiten Teilen sehr ländlich geprägt und wie anderorts sind auch im Landkreis die dörflichen Strukturen von einem umfassenden wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Wandel betroffen. Das bedeutet zum Beispiel den Verlust von Arbeitsplätzen vor Ort, die Abwanderung von Menschen in Regionen mit Arbeitsplatz- und Ausbildungsangeboten und die Verringerung von sozialen Kontakten vor Ort durch weniger Einwohner*innen und den damit verbundenen Abbau dörflicher Infrastruktur (Dorfladen, Kneipe, Begegnungsstätte etc.).

Ziel des Landkreises war und ist daher die Stärkung des Zusammenhalts und des Miteinanders in den Gemeinden und die Verbesserung der sozialen und kulturellen Situation vor Ort. Gleichzeitig fehlten vor der Etablierung des LSZ in Thüringen bei den Gemeinden und beim Landkreis die finanziellen Mittel, um dieses Ziel durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Stärkung der dörflichen Strukturen in Breite umzusetzen.

Mit der LSZ-Landesförderung ab 2018 wurde es erstmals möglich, in größerem Umfang entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und über die Etablierung sog. „Dorfkümmerer“ auf den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität hinzuwirken. Während im Jahr 2018

zunächst drei Dorfkümmnerinnen und Dorfkümmner in den kreisangehörigen Gemeinden tätig waren, sind aufgrund des großen Interesses der Gemeinden inzwischen neun Dorfkümmnerinnen und Dorfkümmner tätig (Stand: 2022). Diese sind alle sozialversicherungspflichtig entweder bei freien Trägern oder den Gemeinden selbst angestellt. Im Jahr 2021 wurde eine allgemeine Leitlinie im Landkreis verabschiedet, um auf die **Qualität, Gleichwertigkeit und Vernetzung** der „Dorfkümmner“-Maßnahmen im Landkreis hinzuwirken. Sie soll Antragstellern eine inhaltliche Orientierung für die Konzeption von „Dorfkümmner“-Projekten geben und den Gremien, die über die Vergabe der LSZ-Mittel entscheiden, einen Rahmen zur Bewertung eingereichter Konzepte für Dorfkümmner-Maßnahmen bieten. Sie setzt einen allgemeinen Rahmen, der den Dorfkümmnerinnen und Dorfkümmnern genügend Raum für individuelle Schwerpunktsetzungen bei der Arbeit lässt. Konkret werden u. a. insbesondere alleinlebende Seniorinnen und Senioren unterstützt und begleitet, Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger organisiert und niedrigschwellige Begegnungs- und Freizeitangebote wie etwa ein regelmäßiges Frauenfrühstück oder Sportangebote für Kinder und Jugendliche umgesetzt. Zum Teil erfolgt die Umsetzung in Kooperation mit örtlichen Vereinen, Ehrenamtlichen und Partnern.

Um trotz der stetig gestiegenen Zahl der Dorfkümmner-Projekte im Landkreis weiterhin deren Qualität und den regelmäßigen Austausch untereinander sicherzustellen, ist eine Fachstelle für Dorfkümmner als landkreisweite Begleitstruktur geplant. Die Fachstelle hat im Herbst 2022 in kleinerem Umfang ihre Arbeit aufgenommen und soll ab 2023 landkreisweit die Dorfkümmner bei ihrer Tätigkeit unterstützen sowie und inhaltliche Impulse geben. Geplant sind ein dauerhaftes individuelles Beratungs- und Begleitangebot, regelmäßige Angebote zum Austausch untereinander und regelmäßige Schulungen im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Schulungskonzepts, das sich an den inhaltlichen Bedarfen der Dorfkümmner orientiert und ihr ganzes Aufgabenspektrum abdeckt. Mögliche Inhalte werden etwa die Themen Projektmanagement, Kommunikation, Veranstaltungsorganisation, Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit sein.



Abbildung 3 Dorfkümmnerin in Jonaswalde bei der Arbeit mit Kindern; Quelle: Gemeinde Jonaswalde

Begegnung für Jung und Alt im Botanischen Erlebnisgarten Altenburg (Bildungs-, Teilhabe- und Integrationsangebot)	
Handlungsfeld	Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen
Träger	Förderverein Altenburger Botanischer Erlebnisgarten e.V.
Orte der Umsetzung	Altenburg
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Begegnungs- und Kommunikationsräumen und -möglichkeiten, die für alle Generationen offen sind • Unterstützung und Förderung von Strukturen zur generationenübergreifenden Begegnung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger Altenburgs und des Landkreis jeder Generation sowie Einrichtungen wie z.B. Kitas, Schulen, Inklusionsgruppen, Seniorenclubs, Pflegeeinrichtungen etc.
Inhalte/ Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung bzw. Fortführung von pädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, Senioren und Familien im Botanischen Erlebnisgarten zu Themen wie Botanik und Flora, gesunder Ernährung, Natur- und Ressourcenschutz, Biodiversität, Grün in der Kommune oder auch Kultur in der Natur zur Stärkung der Kompetenzen von Familie • Durchführung von generationenübergreifenden Begegnungsangeboten (z.B. für Senioren) sowie von kulturellen Angeboten zu natur- und umweltbezogenen Themen • Kooperation mit Kitas, Schulen, Vereinen und weiteren lokalen Akteuren

Der Botanische Erlebnisgarten in Altenburg wird seit 2006 durch den gleichnamigen Förderverein betrieben und dient grundsätzlich als **Ort der sozialen und kulturellen Begegnung** und zeitgleich der Erholung und der Vermittlung von naturbezogenem Wissen und Werten. Seit 2019 wird der Botanische Erlebnisgarten auch aus LSZ-Mitteln unterstützt und auf diese zwei Teilzeitstellen finanziert, um über das reguläre Angebot hinaus zusätzlich generationsübergreifende Angebote für Kinder, Jugendliche, Senioren und Familien zu schaffen. Dazu werden verschiedene pädagogische Angebote zu Themen wie Botanik, Artenschutz, Flora und Fauna, Klimaschutz und Biodiversität umgesetzt, die Raum für Begegnung schaffen und durch gemeinsames Lernen und Erleben das soziale Miteinander stärken sollen. Beispiele sind hier Seniorenangebote zu Nutz- und Kulturpflanzen oder ein Wildbienenprojekt, über welches den Menschen das Thema Biodiversität nähergebracht wird.

Im Projekt wird ein niedrigschwelliger Ansatz verfolgt und versucht, über das gemeinsame Tun und Lernen verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammenzubringen und auch benachteiligte Gruppen einbinden (z. B. Arbeitslose, Migranten, alleinlebende Senioren, Straffällige). Als **Zielgruppen** stehen hierbei grundsätzlich Familien, Kitas, Schulklassen und Senioren im Fokus. Kooperiert wird hierfür mit verschiedenen Kindergärten und Schulen (z.B. Schulgarten- und Biologieunterricht), mit Vereinen wie dem Imkerverein, dem Regionalverband der Kleingärtner und einer Vielzahl weiterer lokaler Akteure.

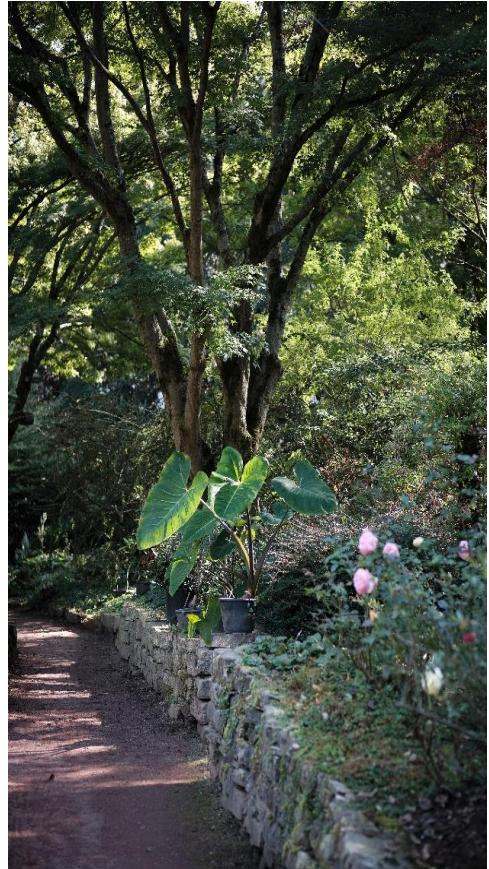


Abbildung 4 Botanischer Erlebnisgarten Altenburg, Quelle: Förderverein Altenburger Botanischer Erlebnisgarten e.V.